

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 17.02.2011

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Regina Kopp-Herr

CDU

Herr Herbert Braß
Herr Franz-Peter Diekmann
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Hans-Werner Plaßmann
Herr Horst Schaede
Frau Ursula Wittler
Herr Michael Wiziald

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

Verwaltung

Herr Ulrich Groß
Herr Hans-Georg Hellermann
Frau Regina Prizebilla-Voigt
Herr Rüdiger Schmidt
Herr Dr. Robert Stölner

Schriftführung

Herr Rolf Zawada

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp – Herr stellt fest, dass zur heutigen 15. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Wahlperiode 2009 – 2014 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Des Weiteren teilt sie mit, dass die Tagesordnungspunkte 7 – 10 zeitlich nach dem Tagesordnungspunkt 3 (Mitteilungen) behandelt werden sollen, da die Vortragenden noch weitere Termine im Anschluss hätten.

Herr Stille teilt mit, dass er seinen Antrag „Sondersitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Südschule“ – Tagesordnungspunkt 6.2 der heutigen Sitzung – zurückziehe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 1.1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede vom 27.05.2010 – TOP 1.1

Herrn Dr. Godehard Franzen fragte nach, ob sich eine von ihm dargestellte Situation und die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB A 42 zwischen Herne – Baukau und Herne – Börnig auf den OWD übertragen lässt. Nach einer telefonischen Nachfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg, kann das Amt für Verkehr zu der Anfrage Folgendes mitteilen:

Die Bezirksregierung Arnsberg plant auf der A 42/A 45 einen Verkehrsversuch. Auf einer Versuchsstrecke soll die Geschwindigkeit auf 120 bzw. 130 km/h reduziert werden. Auf diesem Streckenabschnitt der BAB gibt es bisher keine Geschwindigkeitsreduzierung. Es werden Spitzenwerte bis 200 km/h gefahren. Zurzeit ist dort eine Baustelle, an der die Geschwindigkeit auf 80 km/h begrenzt ist. Diese Begrenzung fällt nach dem

Ende der Baustelle weg.

Die Genehmigung für den Verkehrsversuch ist vor folgendem Hintergrund beim Verkehrsministerium NRW beantragt:

Verkehrssicherheit:

Der Bereich der BAB ist nicht als Unfallhäufungsstelle eingestuft. Bei einer Dichte der Anschlussstellen von < 6 km ist aber wegen des auf- und abfahrenden Verkehrs unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich. Wegen der hohen Dichte der Anschlussstellen und den hohen Spitzengeschwindigkeiten wird eine Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt.

Lärmschutz

Im Bereich der A 45 ist der bauliche Lärmschutz teilweise nicht ausreichend.

Die Genehmigung aus Düsseldorf für den Verkehrsversuch liegt noch nicht vor, so dass noch nicht feststeht, ob der Verkehrsversuch zu Stande kommt.

Die Verkehrssituation auf der BAB A 42/A 45, die zu dem beantragten Verkehrsversuch geführt hat, ist mit der Situation auf dem OWD nicht vergleichbar und ließe sich daher nicht auf den OWD übertragen.

Bezirksvertretung Brackwede vom 09.12.2010, Fragestunde für Einwohner – TOP 1.1

In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.12.2010 fragte Herr Christian Varchim, nach den Konsequenzen über den Ausbau der Sennebahn für den Haltepunkt Brackwede-Süd und in welchem Zeitraum der Haltepunkt genau geschlossen wird.

Nach Rücksprache mit dem Bahnhofsmanagement Bielefeld, Herr Nowosad, ergibt sich für den Haltepunkt Brackwede-Süd folgender Sachstand: Der Haltepunkt (HP) Brackwede Süd wird unmittelbar mit der Inbetriebnahme des neuen HP Wächterstrasse geschlossen. Die Inbetriebnahme des neuen HP Wächterstrasse ist für Ende 2011 vorgesehen. Der Fahrplanwechsel der DBAG ist am Wochenende 10./11.12.2011. Bis zur Erneuerung der Sennebahn (Ende 2013) werden nur drei Stationen auf der Sennebahn bedient (Wächterstraße, Windelsbleiche und Sennestadt). Sobald die Ertüchtigung der Sennebahn abgeschlossen ist, lässt der Betriebsablauf es wieder zu an einer zusätzlichen Station zu halten.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 1.2

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt gegen 18.20 Uhr)

Keine Fragen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.01.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 13.01.2011, Nr. 14/2009 – 2014, wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp – Herr teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Am 05.02.2011 wurde die städt. KiTa Oberummeln als 5. KiTa stadtweit, als 417. KiTa

landesweit, aber als 1. KiTa in Brackwede durch den Landessportbund NRW als „bewegungsfreundliche KiTa“ zertifiziert. Der VfL Ummeln als Sportpartner der KiTa wurde als „Kinderfreundlicher Sportverein“ ausgezeichnet. An die Zertifizierung, die im Rahmen einer kleinen Feierstunde statt fand, sind bestimmte Bedingungen geknüpft.

Aufgrund des in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 09.12.2010 gefassten einstimmigen Beschlusses zur Vorstellung der Studie über das Brackweder Zentrum/Hauptstraße durch die Studenten des Rudolf Rempel Berufskolleg zeitnah in einer Sitzung der Bezirksvertretung habe die Schulleiterin mit Antwortschreiben vom 18.01.2011 mitgeteilt, dass die Studie im Rahmen eines Projektes entstanden und an den Auftraggeber, Herrn Eggert, übergeben worden sei. Die Studenten stünden für eine Diskussion innerhalb der Bezirksvertretung nicht zur Verfügung, da für sie das Projekt abgeschlossen sei.

Eine Kopie des Antwortschreibens haben alle Mitglieder der Bezirksver-

tretung in der heutigen Sitzung erhalten.

Termine:

- am 26.02. und 27.02.2011 finden in der Aula des Brackweder Gymnasiums jeweils ab 15.00 Uhr die Seniorenkarnevalsveranstaltungen des Bezirksamtes Brackwede in Zusammenarbeit mit dem Brackweder Karnevalsverein statt. Beide Veranstaltungen sind ausverkauft. Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

- am 12.03.2011 findet in der zeit von 10.00 – 17.00 Uhr der 4. Brackweder Gesundheitstag des Diakonieverbandes Brackwede in den Häusern Auf der Schanze 3 und 8 – 10 statt.

Herr Hellermann teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Die Löschabteilung Quelle der Feuerwehr Bielefeld veranstaltet am 19.03.2011 ihr diesjähriges Frühlingsfest in der Mensa der Gesamtschule Brackwede. Neben dem leiblichen Wohl ist auch für gute Unterhaltung mit Live-Musik und Showprogramm gesorgt. Eintrittskarten gibt es im Schuhhaus Hellweg.

Wie in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ bereits am 10.09.2009 erstmals vorgestellt, plant der Umweltbetrieb die stufenweise Umgestaltung des Stadtparks Brackwede.

Nach dem Versetzen der Brunnenplastik vom Treppenplatz in den Stadtpark II soll nun als ein weiterer Baustein dieser Planungen das Staudenbeet, angrenzend an den Spielplatz am südlichen Rand des Stadtparks I aufgenommen und umgestaltet werden.

Die Stauden und ein Teil der vorhandenen Gehölze sind stark überaltert und stellenweise mit ausdauernden Wildkräutern durchsetzt. Zu stark wüchsige Gehölze beschatten das Beet und verhindern eine Blüte der vorhandenen Stauden. Viele Staudenarten sind bereits stark verdrängt oder ineinander gewachsen. Das Beet verursacht in seinem jetzigen Zustand einen erhöhten Pflegeaufwand ohne sich dabei wirklich attraktiv darzustellen.

Die geplante Umgestaltungsmaßnahme wird mit eigenen Mitarbeitern und weitgehend eigenen Maschinen und mit und für die Auszubildenden im Gartenlandschaftsbau des Umweltbetriebes umgesetzt. Das heißt, dass die Auszubildenden neben der Neuanlage auch bei der Pflege der Fläche eingesetzt werden sollen. Daher kann die gesamte Maßnahme aus dem laufenden Budget der Grünunterhaltung finanziert werden.

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass es demnächst im gesamten Stadtgebiet Straßenunterhaltungsarbeiten mit dem Ziel der Grundbruchsanierung geben werde.

Allen Mitgliedern der Bezirksvertretung wurden in Fotokopie zugesandt bzw. ausgehändigt:

- die aktualisierte Prioritätenliste des Amtes für Verkehr für Straßenneu-

baumaßnahmen ab
2012 ff im Stadtbezirk Brackwede

- ein Schreiben des Baudezernenten der Stadt Bielefeld vom 04.02.2011 zum Thema:

„Kreiswettbewerb 2011 „Unser Dorf hat Zukunft“.

- eine Mitteilung des Umweltamtes vom 15.02.2011 zur Revitalisierung der Teichanlage
Niemöllers Hof

- eine Einladung des Bauamtes der Stadt Bielefeld zu einer Informationsveranstaltung mit dem Thema „Energieeffiziente Siedlungsplanung“ am 16.02.2011 im Neuen Rathaus.

- ein Schreiben des Oberbürgermeisters vom 24.01.2011 zu dem Thema „Protokollierung von Sitzungen politischer Gremien“.

- eine Aufstellung des Sportamtes vom 27.01.2011 über die Verwendung der bezirksbezogenen Mittel zur Unterhaltung der Sportplatz- und Halleneinrichtungen im Bezirk Brackwede.

- ein Anschreiben des Umweltamtes mit Beschlussvorlage für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zum Thema „Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städt. Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern“.

Die Bezirksbürgermeisterin, der stellvertr. Bezirksbürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Vertreter der BfB, FDP und die Vertreterin der Die Linke haben eine Kopie des Protokolls über die regelmäßige Besprechung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung OWL und der Stadt Bielefeld vom 06.12.2010 erhalten.

Herr Braß merkt an, dass aus der Beschlussvorlage für den SteA zum Thema „Gezielte Auswahl von Baumarten zur Pflanzung im städt. Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern“ ersichtlich würde, dass gerade der Ginkobaum hierfür als sehr geeignet dargestellt würde.

Des Weiteren möchte man die Pläne von der beabsichtigten Sperrung der Straßen im Rahmen der anstehenden Brückenbaumaßnahmen bei dem Ausbau der A 33 per Mail zugesandt haben. Das gleiche gelte auch hinsichtlich der Pläne im Zusammenhang mit der Revitalisierung von Niemöllers Teichen.

Die Verwaltung gibt hierzu eine entsprechende Zusage.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Städtebauliche Entwicklungsplanung Südring Duisburger-/Senner Straße

(Anfrage der SPD - Fraktion vom 06.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2080/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den Text der Anfrage, die wie folgt lautet:

„Wie ist der Stand der städtebaulichen Entwicklungsplanung für das Gebiet entlang der südlichen Seite des Südringes zwischen der Duisburger Strasse und Senner Strasse?“

Herr Hellermann trägt die Antwort der Verwaltung vor:

„Für den Bereich können nach Aussage des Bauamtes aktuell folgende Projekte genannt werden:

Bebauungsplan I/B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn.

Für diesen Bebauungsplan ist nach Vorliegen der umfangreichen Umweltgutachten in Kürze der Entwurfsbeschluss vorgesehen.

Grundstücke Südring 48 -50.

Die für diese Flächen durch Investoren angestellten Überlegungen für eine Folgenutzung ruhen z.Zt., da die Südschule derzeit noch genutzt wird und die Flächen deshalb nicht zur Verfügung stehen.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Renaturierungsmaßnahmen zur Lebensraumverbesserung in Brackweder Bächen

(Anfrage der SPD - Fraktion vom 06.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2081/2009-2014

Frau Kopp – Herr liest die Anfrage vor:

„In welchen Brackweder Bächen würden Renaturierungsmaßnahmen (wie z.B. das Anlegen von Kiesbetten etc.) zu einer Lebensraumverbesserung oder Wiederbesiedlung mit standorttypischen, heimischen Fisch- Muschel- und Krebsarten führen?“

Herr Hellermann teilt hierzu mit, dass die Verwaltung erst zur Sitzung am 17.03.2011 eine abschließende Beantwortung dazu geben könne.

Kenntnisnahme

-:-

Zu Punkt 4.3

Separate Grünphasen für Linksabbieger an Ampelkreuzungen (Anfrage des Vertreters der FDP vom 07.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2085/2009-2014

Frau Kopp – Herr trägt die Anfrage vor:

„Separate Grünphasen für Linksabbieger an Ampelkreuzungen sind z. T. sinnvoll bzw. notwendig.

Gibt es für deren Einrichtung eine entspr. Prioritätenliste für Bielefeld bzw. Brackwede?

Zusatzfrage:

Wenn ja, sind „Südring/Linksabbiegen in Berliner Straße“ und „Südring/Linksabbiegen in Senner Straße (Richtung Brackwede)“ darin enthalten?“

Herr Hellermann teilt die Antwort des Amtes für Verkehr mit:

„Separate Grünphasen für Linksabbieger verringern die Leistungsfähigkeit einer Lichtsignalanlage und führen zu Nachteilen im verkehrstechnischen Ablauf. Um alle Schutzzeiten vor und nach der Linksabbieger-Grünzeit zu gewährleisten, verlängern sich die Rot-Zeiten aller anderen Richtungen. Dies führt zu kürzeren Grünzeiten, längerem Rückstau in der Geradeausrichtung und Einschränkung der Koordinierung (Grüne Welle).

Aus den genannten Gründen sollten separate Grünphasen für Linksabbieger nur dann eingerichtet werden, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert oder das Verkehrsaufkommen der Linksabbieger so groß ist, dass die vorhandenen Linksabbiegespuren nicht ausreichen.

Die Lichtsignalanlagen im Verlauf der B 68 (Südring) befinden sich in der Baulast des Landesbetriebs Straßen NRW. Separate Phasen für Linksabbieger erfordern die Erweiterung oder den Neubau der Lichtsignalanlage und können durch die Stadt Bielefeld als Straßenverkehrsbehörde nur angeordnet werden, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen, beispielsweise der Beschluss der Unfallkommission. Weil dieses nicht der Fall ist,

gibt es keine Veranlassung die Lichtsignalanlagen zu ändern.“

Es folgt eine kurze Stellungnahme von Herrn Sielmann.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Bedarfsampel Senner Straße/Südring ab 18 Uhr so gut wie keinen Querverkehr mehr habe, trotzdem gäbe es dann immer noch eine längere Rotphase für den Südringverkehr mit erheblicher Verkehrsflussverzögerung.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Aufstellung von Bebauungsplänen **(Antrag des Vertreters der FDP vom 27.12.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 10)

Herr Sielmann erläutert noch einmal kurz die Beweggründe für seinen Antrag.

Herr Krumhöfner führt aus, dass die CDU – Fraktion dem Antrag zustimmen könne, wenn dieser in einen Prüfauftrag umformuliert würde.

Es folgen weitere Wortbeiträge der Herren Diekmann, Eggert, Stille und Pläßmann.

Herr Sielmann erklärt sich damit einverstanden, dass das Wort „bittet“ gegen „beauftragt“ ausgetauscht wird.

Frau Kopp – Herr lässt sodann über den modifizierten Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung, grundsätzlich für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes die Möglichkeit ei-

ner
**Energieversorgung durch ein Blockheizkraftwerk zu prüfen und in
der
Vorlage zu beschreiben.**

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 5 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 6.1

**Blumenkübel im Einmündungsbereich der Kollostraße in die Haupt-
straße**
(Antrag der SPD - Fraktion vom 06.02.2011)
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2086/2009-2014

Frau Kopp – Herr verweist auf den vorliegenden Antrag, der wie folgt lautet:

„Die Verwaltung möge prüfen, ob die Blumenkübel im Bereich der Einmündung der Kollostr. in die Hauptstrasse noch notwendig sind oder entfernt werden können.“

Herr Hellermann führt aus, dass es erhebliche verkehrliche Gründe dafür gäbe, dass die Blumenkübel dort verblieben (öffentlicher Parkdruck). Die Kübel sollen von den Quartiershelfern mittels Hochdruckreiniger gesäubert werden und die WIG Brackwede habe die anschließende Bepflanzung auf ihre Kosten zugesagt.

Die Herren Plaßmann und Krumhöfner können sich für ihre Fraktionen mit dieser Maßnahme anfreunden, allerdings müsse es sich um eine dauerhafte Lösung handeln.

Nach weiteren Wortbeiträgen der Herren Eggert und Sielmann sagt Herr Hellermann zu, dass die Verwaltung hierfür Sorge tragen werde.

Herr Plaßmann verzichtet daraufhin auf eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

keine Abstimmung

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Sondersitzung der Bezirksvertretung Brackwede in der Südschule**
(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 07.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2088/2009-2014

-.-.-

Zu Punkt 6.3 **Erhalt des Haltepunktes Brackwede Süd**
(Antrag der Vertreterin der Die Linke vom 08.02.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2094/2009-2014

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass der Haltepunkt Brackwede Süd nach Beendigung der Streckenmodernisierung der RB 74 wieder in Betrieb genommen wird.

Falls ein anderer Ort günstiger erscheint (etwa in der Nähe der Schulen, Total – Fachmarkt) sollte dies geprüft werden.

Frau Kopp – Herr verweist in diesem Zusammenhang auch auf das an den Oberbürgermeister und die Bezirksbürgermeisterin gerichtete Schreiben des Betriebsrates der Eisengießerei Baumgarte, von denen zahlreiche Mitarbeiter, neben anderen in der Nähe des Haltepunktes gelegenen Industriebetrieben, die Sennebahn zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes benutzen.

Herr Plaßmann verweist auf die bereits durch die Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse, wonach u.a. die neue Haltestelle dann Brackwede – Mitte genannt werden sollte.

Es folgt eine breit angelegte Diskussionsrunde.

Herr Krumhöfner macht den Vorschlag, Experten in die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ über das Amt für Verkehr einzuladen, die dann erläutern sollen, wie die Zukunft des Haltepunktes aussähe, der möglicherweise in Richtung Südring verlegt werden könne.

Nachdem Frau Varchmin sich mit der Rücknahme ihres Antrages einverstanden erklärt hat, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Fachverwaltung (Amt für Verkehr) zusammen mit den Experten der Bahn in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ darüber berichtet, wie es hinsichtlich eines Haltepunktes in Brackwede nach Abschluss der Ertüchtigung der Sennebahn in 2013 weitergehen könne.

- einstimmig beschlossen -

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 7

Projekt KI->GS - Übergang KiTa - Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1959/2009-2014

(zeitlich behandelt nach TOP 3)

Herr Dr. Stölner stellt das Projekt anhand eines Power – Point – Vortrages dar, welcher als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Die Herren Braß und Sielmann haben Fragen bzgl. der Übergänge Ki-Ta/GS hinsichtlich der Personalausstattung, Mehrkosten, Mehrarbeit etc., die von Herrn Dr. Stölner abschließend beantwortet werden. Ein ähnliches Projekt habe es bereits im Bundesland Bayern mit ansprechendem Erfolg gegeben.

Nach diversen Wortbeiträgen der Herren Plaßmann, Sprenkamp, Stille und Diekmann verweist Herr Dr. Stölner nochmals auf den Modellprojektkarakter mit 3 Standorten über das Stadtgebiet gleichmäßig verteilt unter Berücksichtigung von Brennpunkten und bestimmten Auswahlkriterien.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1942/2009-2014

Frau Prizebilla-Voigt berichtet zur Vorlage.

Die Herren Sprenkamo, Krumhöfner, Plaßmann, Diekmann, Sielmann und Stille haben Nachfragen, die entsprechend beantwortet werden.

Aus der Diskussion ergibt sich die Kritik, dass sich die Stadt Bielefeld hier aus ihrer Verantwortung zur Versorgung der Kindergärten mit zusätzlichen U 3 – Plätzen trotz früherer Zusage stehle und überlasse das Feld

ausschließlich den freien Trägern (Wohlfahrtsverbände etc.), weil angeblich das hierfür benötigte Geld im städt. Haushalt fehle.

Herr Krumhöfner bringt daher folgenden Zusatzantrag zur Abstimmung in die Bezirksvertretung ein:

Beschluss:

Das Angebot an U 3- und Ganztagsbetreuungsplätzen ist unter Berücksichtigung der von den Eltern angemeldeten Bedarfe im Stadtbezirk Brackwede auch in den städt. Kindertagesstätten entsprechend der Bedarfsprognose auszubauen.

Frau Kopp – Herr lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Das Angebot an U 3- und Ganztagsbetreuungsplätzen ist unter Berücksichtigung der von den Eltern angemeldeten Bedarfe im Stadtbezirk Brackwede auch in den städt. Kindertagesstätten entsprechend der Bedarfsprognose auszubauen.

- einstimmig beschlossen –

Danach lässt sie über die Vorlage der Verwaltung mit der Drucksachen – Nr. 1942/2009-2014 abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1944/2009-2014

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1.

Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2011/2012 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2011 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

	Platzzahl Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespf
Ia	348	929	2.382	
Ib	1.254			
Ic	1.709			
IIa	24	24		
IIb	242	242		
IIc	986	986*		
IIIa	1.060		1.060	
IIIb	2.258		2.258	
IIIc	3.120		3.120*	
Summe	11.001	2.181	8.820	450

Stand: 04.01.2011

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 10 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2.

Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 347 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2011 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

3.

Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2010/2011 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2012 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2011 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kirchenkreis Bielefeld Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass der Kirchenkreis mit den zugehörigen Kirchengemeinden sich entsprechend seines Anteils an der Gesamtversorgung verpflichtet, sich am weiteren Ausbau der U 3 Plätze zu beteiligen. Der Trägeranteil wird in einem 3-schrittigen Verfahren auf 5,5% abgesenkt.

Sofern sich auch die anderen kirchlichen Trägerverbände entsprechend (Pkt. 4 Satz 1) am Ausbau beteiligen, sind auch hier Verhandlungen zu führen und analoge Vereinbarungen zu treffen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Rahmen der jeweiligen Beratungen zu den folgenden Kindergartenjahren zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Wiedereröffnung der Asylbewerberunterkunft Gütersloher Straße 259 - Sachstandsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 4.3)

Herr Schmidt trägt den Sachverhalt vor. Von 100 Asylbewerbern würden z.Zt. nur 3 letztlich anerkannt nach Artikel 16 des Grundgesetzes, d.h. der größte Teil der Antragsteller müsse wieder zurück ins Heimatland, entweder mittels freiwilliger Ausreise aus Deutschland oder über die Abschiebehaftanstalt z.B. in Büren. Von dort erfolge die Abschiebung von amtswegen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11

1. Änderung des Bebauungsplanes I/U 6 Warburger Straße - Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss zum weiteren Verfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1721/2009-2014

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da in den Fraktionen noch Beratungsbedarf besteht.

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 12

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 "Hauptstraße" für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1999/2009-2014

Nach kurzer Einführung durch Herrn Groß trägt Herr Tacke zum Sachverhalt vor.

Es seien insgesamt 22 Wohnungen geplant.

Es folgen diverse Fragen aus der Mitte der Bezirksvertretung, die Herr Tacke wie folgt beantwortet:

Es handele sich hier um eine Angebotsplanung seines Hauses und nicht klassischer Weise um eine vorhabenbezogene Planung hinsichtlich Miet- oder Eigentumswohnungsbau. Es sei eine Ertüchtigung der Spielplatzfläche durch den Investor vorgesehen, die etwa mit rund 22.000,-- € zu Buche schlage. Danach fielen etwa 1.700,-- € jährliche Unterhaltungskosten für die Stadt Bielefeld an. Der Stellplatznachweis müsse beim Bauantrag erbracht werden. Derzeit könne man von 44 Stellplätzen plus Restgastromonomie ausgehen. Insgesamt gäbe es aus dem jetzigen Bebauungsplanverfahren keine Durchführungspflicht für den Investor, d.h. es bliebe dann alles beim alten.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ wird für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat offen gelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Benennung einer Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes I/B 68

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1971/2009-2014

Frau Kopp – Herr übergibt den Vorsitz an Herrn Diekmann, weil sie sich

aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der gbb für befangen erklärt.

Herr Diekmann verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

In dem Bebauungsplangebiet I/B 68 wird die Erschließungsstraße, abgehend von der Kölner Straße, Bonner Straße benannt.

Frau Kopp – Herr übernimmt wieder den Vorsitz.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Entscheidungen über die Empfehlungen der "Arbeitsgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" am 08.02.2011, soweit in öffentlicher Sitzung möglich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

-.-.-

Zu Punkt 14.1

Fortschreibung der Prioritätenliste für den Stadtbezirk Brackwede (Kanal- und Tiefbau)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Kopp – Herr verweist auf das vorliegende Protokoll der Arbeitsgruppe.

Herr Braß stellt den Antrag, dass die Goerdeler Straße und die westliche Verlängerung des Südringes als lfd. nr. 5 und 6 in der Priorisierung erhalten bleiben sollten.

Es folgen weitere Diskussionsbeiträge der Herren Stille, Sielmann und Schaede mit dem Ergebnis, dass eine weitere Behandlung und Abstimmung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen soll.

-.-.-

Zu Punkt 14.2

Tempo 30 - Zone, Parkmöglichkeiten und Radfahrerschutzstreifen in der Cheruskerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Nach Wortbeiträgen der Herren Braß, Diekmann, der um eine kleine Protokollergänzung bittet, Sielmann, Breipohl, Plaßmann, Eggert und Krumhöfner fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Von der Einmündung Stadtring in die Cheruskerstraße bis zur Einmündung der Kölner Straße (vor der Fußgängerquerungssignalanlage) wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 angeordnet. Hinter der Einmündung Kölner Straße bis zur Kreuzung Gütersloher Straße gilt weiterhin Tempo 50 unter gleichzeitiger Anlegung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14.3

Gehweg- und Fahrradsituation beidseitig der Hauptstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 15.1

Ankündigung von durchfahrenden Zügen auf dem Brackweder Bahnhof

(Antrag der CDU - Fraktion vom 09.12.2010 - Drucksachen-Nr.

1810/2009 - 2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort der Verwaltung vor.

„In der Sitzung der BV Brackwede am 09.12.2010 wurde die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu machen, ob am Brackweder Bahnhof die durchfahrenden Zügen per Lautsprecher und optischer Einrichtung vollständig vorangekündigt werden können, um eine Gefährdung der wartenden Fahrgäste zu verringern.

Nach Rücksprache mit dem Bahnhofsmanagement Bielefeld, Herr Nowosad, ergibt sich für den Bahnhof Brackwede folgender Sachstand: Vor durchfahrenden Zügen wird derzeit auf den Bahnsteigen des Brackweder Bahnhofes mit einer durchgezogenen weißen Linie und Hinweisschildern (Kippelmännchen) gewarnt. Das Überschreiten der weißen Linie bei gleichzeitiger Durchfahrt eines Zuges kann zu einer Gefährdung der Fahrgäste führen (Sogwirkung des Zuges). Der Bahnhof Brackwede ist in einem Sicherheitsprogramm der DBAG enthalten und sollte im Jahr 2013 eine zusätzliche Schraffur zwischen Bahnsteigkante und weißer Linie erhalten. Als Beispiel kann hier der Bahnhof Gütersloh angeführt werden, hier existieren bereits die Schraffuren an den Bahnsteigkanten. Diese Maßnahme wird jedoch von der DBAG vorgezogen, sodass die Schraffur im Frühjahr 2011 für zusätzliche Sicherheit sorgen kann.

Eine akustische oder optische Anzeige von durchfahrenden Zügen wird seitens der DBAG abgelehnt. Schon heute werden die Gleise als Abkürzung vom Bahnsteig zur Straße benutzt. Dem Fahrgast würde durch eine akustische oder optische Anzeige die trügerische Sicherheit gegeben, dass kein Zugverkehr stattfindet und er gefahrlos die Gleise betreten kann! Der heute schon unbefriedigende Zustand wird von der Bundespolizei besonders beobachtet und bei Bedarf eingeschritten.“

Die Bezirksvertretung äußert ihr Unverständnis über die von der Deutschen Bahn gegebene Antwort.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15.2

Brackweder Bahnhof - Toiletten für den Busreiseverkehr
(Antrag der Vertreterin Die Linke vom 09.12.2010 - Drucksachen-Nr. 1800/2009 - 2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann stellt die Antwort der Fachverwaltung vor.

„In der Sitzung der BV Brackwede am 09.12.2010 wurde die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu machen, wie man die 24-Stunden-Öffnung der Toiletten am Brackweder Bahnhof realisieren kann. Nach Rücksprache mit Herrn Kloda (Reisebüro im Bahnhof) ergibt sich folgendes Bild: Von den möglichen ca 500 wöchentlichen Fahrten kommen max 30 pro Woche nachts an, also pro Nacht 4-5 mögliche Fahrten. Das Reisebüro Klo-

da ist zwischen 6.30 Uhr und 21 Uhr besetzt. Der Bedarf in der Nacht wird als gering eingeschätzt. Der Aufwand die Toilettenanlage auch außerhalb dieser Zeiten zur Benutzung zu öffnen ist jedoch enorm. Das Reisebüro müsste personell besetzt sein, da ein Zugang nur durch das Reisebüro erfolgen kann. Herr Kloda erklärte, dass dieser Aufwand wirtschaftlich nicht zu vertreten sei. Als Lösung müsste außerhalb des Bahnhofgebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Haltestellen der Fernreisebusse eine eigene selbstreinigende Toilettenanlage zusätzlich aufgebaut werden. Die Kosten dafür (Investition und Unterhaltung) können nicht durch die Stadt Bielefeld getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Toiletten wegen mangelnden Bedarfs nicht nachts zu öffnen.“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15.3

Toilettenöffnung am Brackweder Bahnhof
(Anfrage der Vertreterin Die Linke vom 09.09.2010 - Drucksachen-Nr. 1352/2009 - 2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr zur Frage, ob die Stadt Einnahmen aus Konzessionsabgaben im Zusammenhang mit dem internationalen Busbahnhof erzielt, vor.

„Die Stadt Bielefeld erzielt keine Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Busunternehmen, die den internationalen Busbahnhof anfahren. Auch in Zukunft ist nicht daran gedacht, Konzessionsabgaben einzufordern, da der Verwaltungsaufwand höher ist, als die Einnahmen.“

Kenntnisnahme

Zu Punkt 15.4

Geschwindigkeitsbegrenzung und -überwachung auf dem Ostwestfalendamm

(Beschluss der Bezirksvertretung vom 23.04.2009 - Drucksachen - Nr. 6815/2004 - 2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Zwischennachricht des Amtes für Verkehr vor.

„Zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede auf dem Ostwestfalendamm (OWD) die Geschwindigkeit nachts auf 80 km/h aus Lärmschutzgründen zu reduzieren und dies durch geeignete Maßnahmen zu überwachen, gibt es folgenden Zwischenstand:

Die Straßenverkehrsbehörde hat nach der Auswertung der Lärmberechnungen die verschiedenen Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung auf dem OWD beurteilt. Zurzeit wird das nach der Straßenverkehrsordnung erforderliche Anhörungsverfahren mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger durchgeführt. Man gehe davon aus, dass dies im März beendet ist. Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, wird abschließend über das Ergebnis informiert.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 15.5

Ausweitung des Verbots für Fahrzeuge über 3,5t für die Hauptstraße/Brackweder Straße zwischen Bodelschwinghstraße/Berliner Straße und Südring
(Beschluss der Bezirksvertretung vom 24.09.2009 - Drucksachen-Nr. 7319/2004 - 2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann trägt die Antwort der Straßenverkehrsbehörde vor.

„Verkehrszeichen dürfen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn eine **zwingende verkehrliche Notwendigkeit** besteht. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wie im Beschluss vom 24.09.2009 gefordert, nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern wie z.B. die Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr, erheblich übersteigt.

Die Hauptstraße bzw. die Brackweder Straße sind zwischen dem Knotenpunkt Bodelschwinghstraße/Berliner Straße und dem Südring in dem klassifizierten Straßennetz der Stadt Bielefeld als **Hauptverkehrsstraßen** eingestuft und somit nicht nur für die Aufnahme von Durchgangsverkehr, sondern auch für die Aufnahme von Schwerlastverkehr ausgebaut. In Ihrer **Verkehrsfunktion** als Hauptverkehrsstraßen sollen sie dafür sorgen, dass der Verkehr flüssig abgewickelt werden kann. Für eine solche Bündelung der Hauptverkehrsströme auf diesem Teil der Hauptstraße bzw. der Brackweder Straße sprechen nicht nur die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, sondern auch der Schutz der Wohnbevölkerung in den übrigen Straßen.

In dem genannten Streckenabschnitt befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe. Wohnbebauung direkt an der Straße ist lediglich im Bereich des Teilstücks der Hauptstraße vorhanden. Eine Verkehrszählung im vorgenannten Bereich aus dem Jahr 2008 ergab eine Anzahl von 283 Fahrzeugen über 3,5t/Tag (in der Summe in beiden Richtungen), in der auch Busse des Linienverkehrs und Zulieferfahrzeuge der Gewerbebetriebe und der „Rosenhöhe“ enthalten sind. Aufgrund dieser Zahlen **ist** der Anteil am **Durchgangsverkehr** bezogen auf den Schwerlastverkehr ohnehin **als gering einzustufen**.

Auch **Verkehrssicherheitsgründe**, die ein LKW-Durchfahrverbot be-

gründen würden, **sind nicht ersichtlich**. Die Auswertung der polizeilichen Unfalldaten der Jahre 2008-2010 ergab bezogen auf Verkehrsunfälle, an denen Lastkraftwagen beteiligt gewesen ist, ein unauffälliges Unfallbild. Es haben sich lediglich sehr wenige Bagatellunfälle und nur 2 sonstige Sachschadenunfälle im Zusammenhang mit Lastkraftwagen ereignet.

Nach Abschluss des nach der StVO vorgesehenen Anhörungsverfahrens mit der Polizei und dem Straßebaulastträger sei man zu dem Ergebnis gekommen, hier keine Verkehrsbeschränkung anzuordnen. Aufgrund der Verkehrsbeobachtungen und ausgewerteten Daten sähe man **keine zwingenden verkehrlichen Gründe** für die Einrichtung eines LKW-Durchfahrverbotes.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 15.6

Neueinrichtung der Stadtteilkonferenz Brackwede (Beschluss der Bezirksvertretung vom 09.12.2010 - Drucksachen - Nr. 1775/2009 - 2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hellermann verweist auf die ausführliche Stellungnahme des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, welche ins Protokoll übernommen wird.

Als Ergebnis sei festzuhalten, dass man von allen Seiten an einer Fortsetzung der Stadtteilkonferenz interessiert sei.

Stellungnahme des Amtes für Integration:

„Zum Beschluss der BZV vom 09.12.2010 nehmen wir wunschgemäß wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat – u. a. nach Vorberatung in der BZV Brackwede – in seiner Sitzung am 23.09.2010 einstimmig das 1. Bielefelder Integrationskonzept „Wir fördern Integration! – Integrationskonzept für Bielefeld“ beschlossen.

Zum Handlungsfeld „Wohnen, Stadtentwicklung, Soziales Umfeld“ werden als sog. Oberziele u. a. eine verstärkte Förderung der Partizipation von Bewohnerinnen bzw. Bewohnern an der Stadtentwicklung, eine Stadtteilentwicklungspolitik des sozialen Ausgleichs und eine verstärkte Förderung des interkulturellen Zusammenlebens festgelegt. (Teil-)Ziele hierzu sind u. a. die

- Schaffung wohngebietsbezogener partizipationsfördernde Aktivitäten,
- die Verbesserung bestehender wohngebietsbezogener partizipationsfördernder Aktivitäten,

- die individuelle Entwicklung von Wohnquartieren derart, dass sie integrationsfördernd wirken,
- eine adäquate Unterstützung von Wohnquartieren, die aufgrund ihres überdurchschnittlich hohen Anteils von Personen mit Zuwanderungsgeschichte Integrationsarbeit für die Gesamtstadt leisten,
- die Vermeidung von Konflikten zwischen (Menschen) Gruppen im Stadtteil,
- die Herausarbeitung und Herstellung von Gemeinsamkeiten,
- die Schaffung wohngebietsbezogener integrationsfördernder Aktivitäten,
- die Verbesserung bestehender wohngebietsbezogener integrationsfördernder Aktivitäten.

Für die Umsetzung bzw. Zielerreichung erscheint insbesondere ein Quartiersmanagement bzw. eine Stadtteilkonferenz als steuerndes und vernetzendes Instrument geeignet

Auch der Migrationsrat hat sich am 26.11.2008 mit Fragen der (Stadtteil-)entwicklung, des sozialen Ausgleichs und des Stadtquartiersmanagements befasst und eine Beschlussempfehlung verabschiedet, die dieses ebenso positiv bewertet. In seinem Beschluss vom 26.11.2008, Dr.-Nr. 6093/2004 - 2009, heißt es hierzu u. a.:

Der Migrationsrat bittet, sicherzustellen, dass

1. *der Migrationsrat mit dem Amt für Integration fortlaufend in das Programm „Stadt (teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ und den hierzu geplanten Prozess einbezogen und beteiligt wird.*
2. *insbesondere die Bielefelder Integrationsziele (Ratsbeschluss 10.05.2007) einschl. des Bildungspolitischen Papiers (beschlossen von Migrationsrat und Rat der Stadt) verbindliche Grundlage für das Programm „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ sind.*
3. *die künftigen, fortzuschreibenden Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in dem Programm in enger Abstimmung mit dem Migrationsrat und dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten geprüft und entwickelt werden.*
4. *Maßnahmen und Projekte des Programms „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ fortlaufend abgeglichen werden mit dem Bielefelder Zielraster zur Integration bzw. künftig mit dem fortzuschreibenden Integrationskonzept.*

Der Migrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister David, sicherzustellen, dass Parallelstrukturen bei den Plan- und Konzeptprozessen vermieden werden. Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte enthalten ein breites Spektrum an Planungen und Ansätzen, wie etwa Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnqualität, zur Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebotes, zur Förderung der lokalen Ökonomie, im Rahmen kommunaler Integrationspolitik zur Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen wie auch beispielsweise zur Entwicklung von Lotsen- und Patenmodellen. Von allen Maßnahmen sollen einheimische wie zugewanderte Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen profitieren.

Der Migrationsrat ist der Auffassung, dass eine Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs fachübergreifend und gleichberechtigt die Fachdezernate für Soziales, Planung und Bauen und Bildung bzw. Schule und die städtischen Querschnittsfunktionen einbinden muss.

Bei abnehmender Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes nimmt die Rolle des Wohnquartiers/ des Stadtteils für bestimmte ethnische Gruppen an Bedeutung zu – insbesondere dort, wo ihr Anteil signifikant ist. Ethnische Segregation kann dann zu Problemen führen, wenn kein Austausch der Menschen im Wohnumfeld erfolgt. Hier liegt der Wert einer eigenständigen interkulturellen Arbeit im Stadtteil. Ob Migration und interkulturelle Komplexität produktiv verarbeitet werden können, oder eher zu Konflikten führen, steht in engem Bezug zu den sozialräumlichen und interkulturellen Netzwerken im Quartier.

Stadtteilkonferenzen sollten wie in anderen Städten ein Instrument des Oberbürgermeisters sein, um mit einer Vielzahl von Menschen ins Gespräch zu kommen, deren Probleme und Anliegen kennen zu lernen und das Handeln der Verwaltung daran zu orientieren.

*Der Migrationsrat führt mit dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Stadtteilgespräche, die die Migrant*innenbevölkerung wie auch die einheimische Bevölkerung einbeziehen.*

Die Fragestellungen sind insbesondere: In was für einem Stadtteil wollen wir künftig leben? Wie wünschen wir uns ein interkulturelles Zusammenleben im Stadtteil? Was hat meine Biographie mit meinem Chancen im Stadtteil zu tun? Religiosität und Selbstverwirklichung – wie lässt sich beides zusammen denken?

Der Migrationsrat empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, den Oberbürgermeister zu bitten, Irritationen der Öffentlichkeit durch eine Vielzahl von Aktivitäten zu vermeiden. Stadtteilkonferenzen dürfen sich nicht auf Fragen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfepolitik beschränken.

Die bisherigen Erfahrungen mit einem Quartiersmanagement bzw. einer Stadtteilkonferenz in Brackwede waren durchaus Gewinn bringend und die beteiligten Stellen äußern generell Interesse an einer Fortsetzung. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten war von Anfang an an den Zusammenkünften beteiligt. Aus unserer Sicht sind der regelmäßige Austausch und die Abstimmung sowie die Vernetzung angesichts der Vielzahl von Trägern/Akteuren und Themenstellungen gerade im Stadtbezirk Bielefeld-Brackwede wichtig, um den jeweiligen Handlungsbedarf zu überprüfen und den Einsatz der Ressourcen zu optimieren.

Zu Ziffer 2:

S. hierzu die Ausführungen zu Ziff. 1, insbes. zu den Ober- und Teilzielen des 1. Bielefelder Integrationskonzeptes.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 15.7 Teiche in der Lutteraue, Geruchsbelästigung im Luttertal
(Beschlüsse der Bezirksvertretung vom 23.04.2009 und 07.10.2010)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Hellermann trägt die Zwischennachricht des Umweltamtes vor.

„Wie in 2010 in einer Sitzung des BV und im Arbeitskreis Tiefbau besprochen, sollen die Teiche im Grünzug ökologisch aufgewertet werden und es soll der Geruchsentwicklung entgegen gewirkt werden. Als erster Schritt kann die Durchgängigkeit der Lutter zwischen Rembrandtstraße und der Straße „An der Lutter“ (Teich 4) wieder hergestellt werden, da das Land die Zuwendungsmittel zur Verfügung gestellt hat und die Maßnahme über die städtische Dringlichkeitsliste mit der Bezirksregierung abgestimmt ist.

Zur Vorbereitung der Maßnahme werden bis Ende Februar mehrere Bäume und Sträucher entlang des Teiches gerodet. Hier entsteht der Damm, der die Lutter vom Teich trennt. Die Baustelle wird später auf kurzem Weg von der Rembrandtstraße erreicht. Auf dem anschließenden städtischen Flurstück vor der Lutter müssen etwa 20 Bäume gefällt werden, für die es Ersatzpflanzungen geben wird.

Die Gehölzarbeiten müssen aufgrund der Schutzfristen bis zum 1. März erledigt sein. Die Baumaßnahme wird vor der Hauptbauzeit am 17. März in der Bezirksvertretung vorgestellt. In diesem Zusammenhang wird auch zum Sachstand der Planungen für die übrigen Bereiche berichtet.“

Kenntnisnahme

-.-.-

Regina Kopp-Herr

Rolf Zawada